

Liebe Gartenfreunde

ein Thema, mit dem die Generation der heutigen Kleingärtner ständig konfrontiert wird, ist die Entsorgung von asbesthaltigen „**Eternitplatten**“.

Viele Bedachungen unserer Gartenlauben bestehen aus diesem Material.

Welleternit war d e r Baustoff der 60er und 70er Jahre.

Wegen seiner krebserregenden Stoffe wurde das Verwenden von Asbest Anfang der 90er Jahre jedoch aus gesundheitlichen Gründen verboten.

Die Behörden empfehlen deshalb, eine Entsorgung nur durch autorisierte Fachbetriebe vornehmen zu lassen.

Ein generelles Entsorgungsverbot für Eternitplatten durch Privatpersonen besteht grundsätzlich nicht, hat aber zur Bedingung, dass die hierfür gemachten Auflagen streng eingehalten werden.

Im nachfolgenden Informationsblatt sind diese Auflagen alle aufgelistet. Falls Sie betroffen sind, lesen Sie die Informationen bitte genau und beachten sie.

Ihr Fachberater

Informationsblatt

Was ist Asbest?

Asbest ist die Bezeichnung für ein natürlich vorkommendes silikatisches Material mit faseriger Struktur. Wegen seiner außerordentlich günstigen chemisch-physikalischen Eigenschaften (hohe Zugfestigkeit, sehr gut Isolierfähigkeit, nicht brennbar, hohe Resistenz gegen Fäulnis und Korrosion, feinfaserige Struktur) wurde Asbest, insbesondere in den 60er und 70er Jahren, zu einem sehr beliebten Bau- und Werkstoff.

Verwendung fanden Hartasbestprodukte hauptsächlich in Form von Dacheindeckungen, Fassaden- und Balkonverkleidungen, Abflussrohren oder als Blumenkästen.

Privatpersonen dürfen Asbestzementplatten (Eternit) unter Beachtung der folgenden Sicherheitsmaßnahmen selbst abbauen.

Dabei muss gewährleistet sein, dass die öffentliche Sicherheit, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.

Folgende Anforderungen müssen von Privatpersonen beachtet werden:

- **Unfälle vermeiden:** Asbestzement verwittert, die Stabilität älterer Dächer sinkt sehr ungleichmäßig: **hohe Durchbruchgefahr**
- **Staub vermindern:** Die Oberflächen älterer Platten sind verwittert. Dort lösen sich Fasern. Daher müssen im Freien abzubauende Platten entweder mit speziellem Faserbindemittel behandelt oder in angefeuchtetem Zustand abgebaut werden (kein harter Strahl, eher berieseln). Unten Folie auslegen, um etwaige Bruchstücke aufzufangen. Vor der Arbeit sind alle Fenster zu schließen, auch bei den Nachbarn – diese rechtzeitig informieren!
- **Alle Teile sind abzubauen, nicht abzuschlagen.** Verschraubungen und Nägel vorsichtig lösen. Bohren, Sägen, Flexen u.ä. ist verboten. Es ist dafür zu sorgen, dass **keine neuen Bruchkanten** entstehen und die Platten nicht aneinander reiben und nicht über Kanten gezogen werden, da besonders dann lungengängige Fasern frei werden können.
- Die Abfälle dürfen **nicht zerkleinert** werden.
- Alle Abfälle sind bereits am Arbeitsplatz in der **Verpackung** zu sammeln, in der sie entsorgt werden (also in Big-Bags, die vorher in passender Größe besorgt werden müssen).
- Es dürfen **kein Schütterutschen** verwendet werden, sondern die Platten müssen heruntergehoben werden – oder die Big-Bags oben befüllen und geschlossen vom Gerüst oder Dach heben.
- Sollte trotz aller Vorsicht Bruch-Staub entstehen, ist dieser nass aufzuwischen. **Nicht kehren** und **nicht** mit Haushalts-Staubsaugern (auch nicht solchen mit Feinfiltern) **wegsaugen!** Entsorgung der Wischlumpen mit den Platten im Big-Bag. Ausgelegte Folie vorsichtig einrollen und mit in den Big-Bag.

